

**Verwaltungsvorlagen  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.04.2011**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**  
**Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29.03.2011**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**  
**Bestellung von Urkundspersonen**  
Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:  
Frau Gemeinderätin Susanne Pfeleiderer und Herr Gemeinderat Tobias Rehorst.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**  
**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**  
**Vergabe des Preises für vorbildliche Jugendarbeit**  
Im Jahr 2010 haben sich drei örtliche Organisationen mit Aktionen um diesen Preis beworben. In Stichworten sollen die Inhalte der Aktionen dargestellt werden.

AWO	Präventionsecke Straßenfest 2010
Musikvereine Rot + St. Leon	Probenwochenende Infoabend ehrenamtliche Jugendmitarbeiter Besuch Kletterwald mit Drogenpräventionsstunde
VfB	Seminare Jugendbegleiter zu Suchtfragen Vereinsübergreifendes Jugend-Sportevent Hallenspieltag „alkoholfrei“

In ihrer Beratung kamen die Mitglieder des vom Gemeinderat eingesetzten Kuratoriums zu der Entscheidung, die Beteiligung der Musikvereine und des VfB wegen des mit den Veranstaltungen zusammenhängenden Aufwands und des stärkeren Einbezugs von Kindern und Jugendlichen höher zu bewerten, als den Beitrag der AWO.

Das Kuratorium empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Preisgelder zu gewähren:

Musikvereine	1.500 €
VfB	1.500 €
AWO	500 €

Die Preise sollen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen übergeben werden.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Preis für vorbildliche Jugendarbeit im Jahre 2010 wird an folgende Organisationen vergeben:**

<b>Musikvereine</b>	<b>1.500 €</b>
<b>VfB</b>	<b>1.500 €</b>
<b>AWO</b>	<b>500 €</b>

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**  
**Antrag des VfB auf Baukostenzuschuss für Mehrzweckgebäude**  
Im März 2011 hat der VfB St. Leon den Antrag gestellt, den Bau eines Mehrzweckgebäudes am neuen Kunststoffrasenplatz zu bezuschussen. Das Schreiben und die Kostenermittlung sind als **Anlagen 1 + 2** beigelegt.  
Die Finanzierung ist durch den Zuschuss der Gemeinde, den des Badischen Sportbunds und durch Eigenleistungen nach Angaben des Vereins gesichert.  
Nachdem der VfB die nach den Förderrichtlinien vorgegebenen Fristen bzw. Zeitpunkte nicht einhalten kann, bittet er darum, der Baumaßnahme zuzustimmen (vorzeitige Baufreigabe), damit umgehend begonnen werden kann. Das Bauvorhaben wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses Umwelt + Technik behandelt und positiv entschieden.

Der Bauantrag ist bereits gestellt. Ein Lageplan ist als **Anlage 3** beigelegt.

Der Zuschuss der Gemeinde wird für das kommende Haushaltsjahr beantragt, so dass die Vorgaben der Förderrichtlinien eingehalten werden.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Gemeinde unterstützt den VfB St. Leon beim Bau eines Mehrzweckgebäudes durch einen Zuschuss nach den Förderrichtlinien von 33 % der Baukosten in Höhe von 145.950 €, maximal 48.165 €**
  - 2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2012 aufzunehmen und entsprechend der Förderrichtlinien auszubehalten.**
  - 3. Der vorzeitigen Baufreigabe wird zugestimmt.**
- 

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**  
**Erweiterung eines Salzlagers im Bauhof; hier: Anmeldung von außerplanmäßigen Mitteln**  
Wie allgemein bekannt, kam es erneut zu Lieferengpässen bei der Salzlieferung aufgrund des starken Wintersturzes im Dezember 2010. Die Folge hiervon war, dass auf dem Markt nur Salz mit einem erheblichen Preisaufschlag zur Verfügung stand.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 07.12.2010 wurde bereits eine Mittelüberschreitung von 10.000,- € genehmigt. Um in Zukunft diesen Lieferengpässen entgegenzuwirken, hat die Verwaltung kurzfristig eine Planung für den Neubau eines zusätzlichen Salzlagers entwickelt, die in der Anlage beiliegt. Da die Mittel im Haushalt 2011 nicht eingestellt wurden, wird daher um eine Genehmigung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von ca. 40.000,- € gebeten. Die Mittel setzen sich zusammen aus 25.000,- € Salzlager und 15.000,- € Bodenplatte und Anprallschutz.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 40.000,- € für die Errichtung eines zusätzlichen Streusalzlagers.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogrammes (LSP) Ortskern III St. Leon und Ortskern IV Rot**

**hier: 1. Beschluss über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB**

**2. Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Vorbereitenden Untersuchungen**

**Bitte Befangenheit beachten.**

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, wurde die Gemeinde St. Leon-Rot in das Landessanierungsprogramm 2011 mit einem Landesförderbetrag von 600.000,- Euro aufgenommen. Zusammen mit dem gemeindlichen Anteil steht der Sanierung ein Förderrahmen von 1.000.000,- Euro zur Verfügung.

Als nächster Schritt sind nun Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB durchzuführen. Ziel ist es, Beurteilungsgrundlagen für die Sanierung über soziale, strukturelle und städtebauliche Verhältnisse zu erhalten. Die anzustrebenden Ziele der Sanierung sowie Erkenntnisse zur Durchführbarkeit der Sanierung sollen herausgearbeitet werden. Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen auch auf mögliche nachteilige Auswirkungen der Sanierung eingehen, die sich im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich der Betroffenen ergeben könnten. Die Betroffenen wie Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene sind zur Auskunft nach § 138 BauGB der Gemeinde bzw. deren Beauftragten gegenüber verpflichtet. Die Vorbereitende Untersuchung soll die STEG Stadtentwicklung GmbH durchführen, die auch schon bei der Antragstellung für die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm für die Gemeinde tätig war.

Von der STEG Stadtentwicklung GmbH wurde dafür ein entsprechendes Angebot angefordert. Die Angebotssumme beläuft sich auf netto 10.500 € zzgl. 5% Nebenkosten und zzgl. MwSt. Das Angebot ist angemessen, entsprechende Mittel sind im Haushalt 2011 eingestellt.

Die Vorbereitenden Untersuchungen für die Teilgebiete St. Leon und Rot müssen durch Beschlüsse über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet werden. Diese Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen. In den Veröffentlichungen muss jeweils ein Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB enthalten sein.

**Beschlussvorschlag**

**1a) Ortskern III St. Leon:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde St. Leon-Rot beschließt am 19.04.2011 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem aus dem Lageplan ersichtlichen Gebiet zur Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit.**

**Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 28.02.2011 (Originalmaßstab M 1:1000) abgegrenzten Fläche der Gemarkung St. Leon und umfasst ca. 8,5 ha. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und kann während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.**

**Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen; § 141 Abs. 3 S. 2 BauGB. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.**

**1b) Ortskern IV Rot:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde St. Leon-Rot beschließt am 19.04.2011 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem aus dem Lageplan ersichtlichen Gebiet zur Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit.**

**Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 28.02.2011 (Originalmaßstab M 1:1000) abgegrenzten Fläche der Gemarkung Rot und umfasst ca. 14,8 ha. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und kann während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.**

**Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen; § 141 Abs. 3 S. 2 BauGB. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.**

**2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit der STEG Stadtentwicklung GmbH, einem Sanierungsträger i.S.d. § 157 BauGB, abzuschließen. Das vorläufige Honorar beträgt netto 10.500 € zzgl. 5% Nebenkosten und zzgl. MwSt.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö****Fortschreibung des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg****hier: Sachstandsinformation und mögliche weitere Vorgehensweise für eine Ortsumgehung St. Leon**

Auf die Vorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.11.2010 wird verwiesen.

Ergänzend zu den bereits übermittelten Unterlagen, wird wie folgt informiert:

Die Landesregierung hat den neuen Generalverkehrsplan am 14.12.2010 beschlossen, auf die beigefügte Pressemitteilung vom 14.12.2010 wird verwiesen. Als Kopie beigefügt ist das Inhaltsverzeichnis des neuen Generalverkehrsplans, der Generalverkehrsplan selbst kann im Internet unter [www.uvm.baden-wuerttemberg.de](http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de) eingesehen werden. Der angekündigte Maßnahmenplan ist jedoch noch nicht erstellt – es ist tendenziell auch nicht zu erwarten, dass dieser vor der Landtagswahl Ende März erstellt oder veröffentlicht wird.

Am 15.12.2010 hat der Landtag darüber hinaus das Gesetz über die Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz LGVFG) beschlossen. Dies wird künftig die Basis für die Bezuschussung gemeindlicher Verkehrsprojekte darstellen.

Außerdem wurde bei einem Gespräch Anfang Januar diesen Jahres mit Frau Verkehrsministerin Gönner die Ortsumgehungsstraße St. Leon angesprochen und von Frau Gönner zumindest nicht gänzlich im Vorfeld negiert.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende weitere Vorgehensweise vor:

1. Gemeinderat und Verwaltung einigen sich auf eine Vorzugsvariante.
  2. Verwaltung klärt mit dem Regierungspräsidium ab, ob und wenn ja, welche Leistungen noch im Vorfeld für eine mögliche Aufnahme in den Maßnahmenplan zu erbringen sind.
  3. Es wird nach wie vor zunächst angestrebt, das Projekt Ortsumgehungsstraße St. Leon als Landstraße (L 546) zu realisieren, d.h. als Baumaßnahme des Landes wie auch die Ortsumgehung Rot.
  4. Sollte eine Aufnahme des Projekts in den Maßnahmenkatalog nicht erfolgen, wird vorgeschlagen, die Maßnahme als Gemeindeverbindungsstraße weiter zu verfolgen.
-